

**Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach
Anglistik: British and American Studies im Master of Education
vom 2. Mai 2014 i.V.m. der Berichtigung vom 13. Mai 2016 (Studienmodell 2011)**

- Lesefassung -

verbindlich sind die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen veröffentlichten Fassungen

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723) hat die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Master of Education Studium (MPO Ed. - Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 2. Mai 2014 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 43 Nr. 6 S. 109) diese Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 MPO Ed.) erlassen:

1. Überblick über die Masterstudiengänge (§§ 8-10 MPO Ed.)

- a. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen – Ziffer 4
- b. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen – Ziffer 5
- c. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – Ziffer 6

2. Weitere Zugangsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 5 MPO Ed.)

- entfällt -

3. Studienbeginn (§ 5 Abs. 1 MPO Ed.)

Das Studium kann zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Ein Studienbeginn im Sommersemester kann zu Verzögerungen im Studienablauf führen.

4. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 8 MPO Ed.)

Im Rahmen dieses Masterstudiengangs werden folgende Studiengangsvarianten angeboten, die wie folgt kombiniert werden müssen:

a. Fach als Schwerpunktfach (20 LP)

Das Fach muss mit den im Rahmen des Masterstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 8 MPO Ed.) angebotenen

- Lernbereichen Sprachliche Grundbildung und Mathematische Grundbildung (jeweils 15 LP) sowie mit
- Bildungswissenschaften (24 LP)

jeweils als Fortsetzung des einschlägigen Bachelorstudiums mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen kombiniert werden, wobei in einer der vier Studiengangsvarianten die Masterarbeit (15 LP) zu erbringen ist. Darüber hinaus müssen

- ein Praxissemester mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (25 LP) und
- Deutsch als Zweitsprache (6 LP)

absolviert werden.

b. Fach (15 LP)

Das Fach muss mit den im Rahmen des Masterstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 8 MPO Ed.) angebotenen

- Lernbereichen Sprachliche Grundbildung und Mathematische Grundbildung (20 LP bzw. 15 LP) sowie mit
- Bildungswissenschaften (24 LP)

jeweils als Fortsetzung des einschlägigen Bachelorstudiums mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen kombiniert werden, wobei in einer der vier Studiengangsvarianten die Masterarbeit (15 LP) zu erbringen ist. Darüber hinaus müssen

- ein Praxissemester mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (25 LP) und
- Deutsch als Zweitsprache (6 LP)

absolviert werden.

b. Fach als Schwerpunktfach (20 LP)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ANG-VRPS_G	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (G)	1 o. 2	7	
Es ist ein Wahlpflichtmodul zu studieren:				
23-ANG-AngPM2.1	Profilmodul 2.1: British Studies	1 o. 3	13	
23-ANG-AngPM3.1	Profilmodul 3.1: American Studies	1 o. 3	13	
23-ANG-AngPM4.1	Profilmodul 4.1: Histories	1 o. 3	13	
Gesamtsumme			20	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus dem Modulhandbuch.

c. Fach (15 LP)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ANG-VRPS_G	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (G)	1 o. 2	7	
23-ANG-AngBM2.1	Basismodul 2.1 (Basic): Introduction to Literary and Cultural Studies	3 o. 4	8	
Gesamtsumme			15	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus dem Modulhandbuch.

d. Masterarbeit

Für die Masterarbeit in Anglistik: British and American Studies gilt:

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ANG-Ma_A	Masterarbeit	4	15	

Weitere Informationen ergeben sich aus Ziffer 8 sowie aus dem Modulhandbuch.

5. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (§ 9 MPO Ed.)

Das Fach (20 LP) muss mit einem anderen im Rahmen eines Masterstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (§ 9 MPO Ed.) angebotenen

- Fach (20 LP) sowie mit
- Bildungswissenschaften (24 LP)

jeweils als Fortsetzung des einschlägigen Bachelorstudiums mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen kombiniert werden, wobei

- in einer der drei Studiengangsvarianten die Masterarbeit (15 LP) zu erbringen ist und
- in der Studiengangsvariante, in der im Bachelorstudium die Bachelorarbeit erbracht wurde, weitere 10 LP zu erbringen sind.

Darüber hinaus müssen

- ein Praxissemester mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (25 LP) und
- Deutsch als Zweitsprache (6 LP)

absolviert werden.

Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten ergeben sich aus der Lehramtszugangsverordnung.

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ANG-VRPS_HRGe	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (HRGe)	1 o. 2	10	
Es ist ein Wahlpflichtmodul zu studieren, welches noch nicht für den Bachelor-Abschluss verwendet wurde:				
23-ANG-AngPM2	Profilmodul 2: British Studies	1 o. 3	10	
23-ANG-AngPM3	Profilmodul 3: American Studies	1 o. 3	10	
23-ANG-AngPM4	Profilmodul 4: Histories	1 o. 3	10	

Gesamtsumme		20		
--------------------	--	-----------	--	--

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus dem Modulhandbuch.

Wenn die Bachelorarbeit in diesem Fach geschrieben wurde, ist ein weiteres Wahlpflichtmodul zu studieren, welches noch nicht für den Bachelor-Abschluss oder für den Master of Education Abschluss verwendet wurde.

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ANG-AngPM2	Profilmodul 2: British Studies	1 o. 3	10	
23-ANG-AngPM3	Profilmodul 3: American Studies	1 o. 3	10	
23-ANG-AngPM4	Profilmodul 4: Histories	1 o. 3	10	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus dem Modulhandbuch.

Masterarbeit

Für die Masterarbeit in Anglistik: British and American Studies gilt:

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ANG-Ma_A	Masterarbeit	4	15	

Weitere Informationen ergeben sich aus Ziffer 8 sowie aus dem Modulhandbuch.

6. Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (§ 10 MPO Ed.)

Im Rahmen dieses Masterstudiengangs werden folgende Studiengangsvarianten angeboten, die wie folgt kombiniert werden müssen:

a. Kernfach (20 LP)

Das Kernfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Masterstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (§ 10 MPO Ed.) angeboten werden

- Nebenfach (40 LP) sowie mit
- Bildungswissenschaften (14 LP)

jeweils als Fortsetzung des einschlägigen Bachelorstudiums mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen kombiniert werden, wobei in einer der drei Studiengangsvarianten die Masterarbeit (15 LP) zu erbringen ist.

Darüber hinaus müssen

- ein Praxissemester mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (25 LP) und
- Deutsch als Zweitsprache (6 LP)

absolviert werden.

Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten ergeben sich aus der Lehramtszugangsverordnung.

b. Nebenfach (40 LP)

Das Nebenfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Masterstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (§ 10 MPO Ed.) angeboten werden

- Kernfach (20 LP) sowie mit
- Bildungswissenschaften (14 LP)

jeweils als Fortsetzung des einschlägigen Bachelorstudiums mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen kombiniert werden, wobei in einer der drei Studiengangsvarianten die Masterarbeit (15 LP) zu erbringen ist.

Darüber hinaus müssen

- ein Praxissemester mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (25 LP) und
- Deutsch als Zweitsprache (6 LP)

absolviert werden.

Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten ergeben sich aus der Lehramtszugangsverordnung.

a. Kernfach (20 LP)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ANG-VRPS_GymGe	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (GymGe)	1 o. 2	10	
Es ist ein Wahl-Pflicht-Modul zu studieren, welches noch nicht für den Bachelor-Abschluss verwendet wurde:				
23-ANG-AngVM1	Vertiefungsmodul 1: Britain	1 o. 3	10	
23-ANG-AngVM2	Vertiefungsmodul 2: The Americas/ Interamerican Studies	1 o. 3	10	
23-ANG-AngVM3	Vertiefungsmodul 3: Linguistics	1 o. 3	10	
23-ANG-AngVM4	Vertiefungsmodul 4: Anglophone Studies	1 o. 3	10	
23-ANG-AngVM5	Vertiefungsmodul 5: Theories & Ideologies	1 o. 3	10	
23-ANG-AngVM6	Vertiefungsmodul 6: Media, Arts & Communication	1 o. 3	10	
Gesamtsumme			20	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus dem Modulhandbuch.

b. **Nebenfach (40 LP)**

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ANG-VRPS_GymGe	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (GymGe)	1 o. 2	10	
Es sind drei Wahl-Pflicht-Module zu studieren, die noch nicht für den Bachelor-Abschluss verwendet wurden:				
23-ANG-AngPM2	Profilmodul 2: British Studies	1 o. 3	10	
23-ANG-AngPM3	Profilmodul 3: American Studies	1 o. 3	10	
23-ANG-AngPM4	Profilmodul 4: Histories	1 o. 3	10	
23-ANG-AngVM1	Vertiefungsmodul 1: Britain	3	10	
23-ANG-AngVM2	Vertiefungsmodul 2: The Americas/ Interamerican Studies	3	10	
23-ANG-AngVM3	Vertiefungsmodul 3: Linguistics	3	10	
23-ANG-AngVM4	Vertiefungsmodul 4: Anglophone Studies	3	10	
23-ANG-AngVM5	Vertiefungsmodul 5: Theories & Ideologies	3	10	
23-ANG-AngVM6	Vertiefungsmodul 6: Media, Arts & Communication	3	10	
Gesamtsumme			40	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtable unter 7. sowie aus dem Modulhandbuch.

c. **Masterarbeit**

Für die Masterarbeit in Anglistik: British and American Studies gilt:

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ANG-Ma_A	Masterarbeit	4	15	

Weitere Informationen ergeben sich aus Ziffer 8 sowie aus dem Modulhandbuch.

7. **Modulstrukturtable**

Kürzel	Titel	LP	Notwendige Voraussetzungen	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen	Gewichtung Modulteilprüfungen	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen
23-ANG-AngBM2.1	Basismodul 2.1 (Basic): Introduction to Literary and Cultural Studies	8		2	1		
23-ANG-AngPM2	Profilmodul 2: British Studies	10		3	1		
23-ANG-AngPM3	Profilmodul 3: American Studies	10		3	1		
23-ANG-AngPM4	Profilmodul 4: Histories	10		3	1		
23-ANG-AngVM1	Vertiefungsmodul 1: Britain	10		2	1		
23-ANG-AngVM2	Vertiefungsmodul 2: The Americas/ Interamerican Studies	10		3	1		
23-ANG-AngVM3	Vertiefungsmodul 3: Linguistics	10		2	1		
23-ANG-AngVM4	Vertiefungsmodul 4: Anglophone Studies	10		2	1		
23-ANG-AngVM5	Vertiefungsmodul 5: Theories & Ideologies	10		3	1		
23-ANG-AngVM6	Vertiefungsmodul 6: Media, Arts & Communication	10		2			1

23-ANG-AngPM2.1	Profilmodul 2.1: British Studies	13		4	1		
23-ANG-AngPM3.1	Profilmodul 3.1: American Studies	13		4	1		
23-ANG-AngPM4.1	Profilmodul 4.1: Histories	13		4	1		
23-ANG-VRPS_G	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (G)	7		3	1		
23-ANG-VRPS_HRGe	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (HRGe)	10		4	1		
23-ANG-VRPS_GymGe	Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters (GymGe)	10		4	1		
23-ANG-Ma_A	Masterarbeit	15			1		

8. Weitere Angaben zu den Modulprüfungen, Modulteilprüfungen und zu Studienleistungen sowie zur Masterarbeit (§§ 14, 15, 17 MPO Ed.)

(1) Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen werden in einer der folgenden Formen erbracht:

- Klausur 60 - 90 Minuten;
- Mündliche Prüfung entweder im Umfang von 15 Minuten oder von 20 - 30 Minuten;
- Hausarbeit in Abhängigkeit der zu vergebenden LP von ca. 3.600, 4.500 oder 7.200 Wörtern exkl. Bibliographie;
- Präsentation zu einem selbsterforschten Thema ggf. mit angemessener Medienunterstützung im Umfang von 30 und 45 Minuten;
- Projekt mit Ausarbeitung: Poster/Textcollagen für Ausstellungen, die Herstellung von audiovisuellem Material (CD, DVD, Video etc.) zur Präsentation in Ausstellungen, Seminaren, Kongressen und Workshops etc. mit einer Ausarbeitung im Umfang von ca. 3.600 Wörtern exkl. Bibliographie;
- Projekt mit Ausarbeitung: Mediale Präsentation eines selbstständig bearbeiteten Themas (z.B. als Kurzfilm, Audiodatei, Webseite) mit begleitender Ausarbeitung von mind. 400 Wörtern exkl. Bibliographie;
- Projekt mit Ausarbeitung: Projektarbeit (z.B. Creative Writing, Drama Group, Multimedia Projekt) inkl. kritischer schriftlicher Reflexion je nach Art des Projektes zwischen 1.200 und 4.800 Wörtern;
- Moderation und Protokoll: mind. 45 Minuten Unterricht mit einem Protokoll von ca. 1.200 Wörtern;
- Portfolio aus einer Sammlung von einzelnen Elementen (z. B. 3 - 5 ausgearbeitete Stundenverlaufspläne, Lehrmaterialiensammlung für eine Unterrichtseinheit) im Umfang von ca. 3.600 Wörtern. Es erfolgt eine Gesamtbewertung. Es wird neben fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Aspekten viel Wert auf Originalität, Kreativität und Individualität sowie gelegentlich der Anwendungsbezug in der Berufspraxis berücksichtigt;

Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von fachübergreifenden Kompetenzen einschließlich Medienkompetenz, sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulhandbücher.

(2) Die Studienleistung im Seminar zur Vorbereitung auf das Praxissemester (VPS) im Modul zur Vorbereitung und Reflexion des Praxissemesters dient der Vorbereitung auf die im Praxissemester durchzuführenden Studienprojekte, insbesondere in Bezug auf die Einführung in die Wissenschaft der empirischen Kleinstudie zu Themen der Fremdspracherwerbsforschung bzw. Fremdsprachenvermittlung mit besonderem Augenmerk auf den Prozess, die Entwicklung und die Planungsschritte eines empirischen Forschungsvorhabens. Als Studienleistung kommt in Betracht: zwei Skizzen zu möglichen Studienprojekten. Diese geben Auskunft über fachwissenschaftliche und fachdidaktische Hintergründe der Fragestellung ihrer möglichen Studienprojekte, die Begründung von Methodenwahl und Forschungsdesign. Eine der Skizzen muss bis zu oben angegebenen Daten fertiggestellt und eingereicht werden. Weitere Formen sind möglich. Bei der Wahl weiterer Formen sind das Ziel der Studienleistung und der vorgegebene Umfang zu berücksichtigen. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulhandbücher. Die Studienleistung wird frühzeitig erbracht und bis zu einem Stichtag zwecks Vermittlung der Studierenden an die Schulen der BiSEd gemeldet.

(3) Studienleistungen im Fach Anglistik: British and American Studies dienen zur Selbstkontrolle des Studienerfolgs der Studierenden; ferner dienen sie dazu, Praktiken des forschenden Lernens einzuüben, verschiedene Text- und Vortragsformate zu erproben, die in den Seminaren erworbene Kompetenzen und Wissensbestände selbstständig zu vertiefen und ggf. Informationen und Materialien für die weitere Seminar Diskussion zu erstellen und somit zum kollektiven Kompetenz- und Wissenserwerb der Lerngruppe beizutragen. Dabei können Studienleistungen ggf. der Vorbereitung auf die Modulprüfung dienen und zur individuellen Profilbildung innerhalb eines Moduls beitragen. Als Studienleistungen kommen in Betracht: kurze Referate, Diskussionsmoderationen, Bearbeitungen von Übungsaufgaben, Sitzungs- oder Diskussionsprotokolle, kurze Essays, Interviews, Teilnahme an Rollenspielen, kurze Präsentationen, Schreibübungen, Verfassen kürzerer Texte (z. B. Unterrichtsskizzen, Unterrichtsbeobachtung), Anfertigen einer Literaturliste oder eines Thesenpapiers, Zusammenfassung eines Textes oder Films, microteaching, Audio- oder Videoaufnahmen mit Auswertung, Posterherstellung, Beteiligung an Projektarbeit, mündliches Reflexionsgespräch. Schriftliche Studienleistungen haben je nach zugeordneter LP einen Umfang von jeweils

höchstens 2.400 Wörtern oder 3.600 Wörtern. Mündliche Studienleistungen haben je nach zugeordneter LP einen Umfang von ca. 20 Minuten oder 30 - 45 Minuten.

Weitere Formen sind möglich. Bei der Wahl weiterer Formen sind das Ziel der Studienleistung und der vorgegebene Umfang zu berücksichtigen. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulhandbücher.

- (4) Die Masterarbeit hat einen Umfang von mind. 15.000 Wörtern (exkl. Bibliographie) und ist in dreifacher Ausfertigung fristgerecht beim Prüfungsamt einzureichen. Die Masterarbeit wird - unter Nennung des Themenvorschlags - von dem Prüfling im Prüfungsamt angemeldet. Mit Eingang der Anmeldung im Prüfungsamt beginnt die Bearbeitungszeit von 4 Monaten. Alle prüfungsberechtigten Lehrenden, die im Master-Studiengang unterrichtet haben, können die Modulprüfung abnehmen.

9. Inkrafttreten und Geltungsbereich

Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2014 in Kraft. Sie gelten für alle Studierende, die sich in einen Master of Education (Studienmodell 2011) im Fach Anglistik: British and American Studies einschreiben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld vom 11. Dezember 2013.

Bielefeld, den 2. Mai 2014